

Mitgliedsbeiträge (Stand ab 01.01.2019)

Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge des Vkm Hannover e.V.
Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.05.2018

Vkm Beitrags- art	Voller Beitrag: MitarbeiterInnen in einem Beschäftigungsverhältnis mit über 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit (38,5 bzw. 39 Wochenstunden) bezahlen den vollen Beitragssatz			Halber Beitrag: MitarbeiterInnen mit bis zu 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit (38,5 bzw. 39 Wochenstunden)		
	<i>Entgeltgruppen bzw. Besoldungsgruppen</i>			<i>Beitrag</i>	<i>Vkm Beitragsart</i>	<i>Beitrag</i>
	<i>TV-L</i>	<i>SuE TVöD</i>	<i>Beamte</i>			
1	1	-----	-----	56,40 €	16	28,20 €
2	2	S 2	-----	70,80 €	17	35,40 €
3	3	-----	-----	76,80 €	18	38,40 €
4	4	-----	A 6	81,60 €	19	40,80 €
5	5	S 3	A 7	84,00 €	20	42,00 €
6	6	S 4	A 8	87,60 €	21	43,80 €
7	7	S 7	-----	90,00 €	22	45,00 €
8	8	S 8a - 9	A 9	103,20 €	23	51,60 €
9	9	S 10 - 11b	A 10	110,40 €	24	55,20 €
10	10	S 12 - 15	A 11	127,20 €	25	63,60 €
11	11	S 16	A 12	132,00 €	26	66,00 €
12	12	S 17	-----	145,20 €	27	72,60 €
13	13	S 18	A 13	150,00 €	28	75,00 €
14	14	-----	A 14	163,20 €	29	81,60 €
15	15	-----	A 15	177,00 €	30	88,50 €

31	<p>Den Mindestbeitrag zahlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ruheständler • MitarbeiterInnen mit befristeter Rente • MitarbeiterInnen in Elternzeit oder Sonderurlaub • MitarbeiterInnen in Ausbildung • vorübergehend Arbeitslose • MitarbeiterInnen in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis mit bis zu 650 € monatlich (Brutto-Gehalt) 	27,00 €
32	<p>Beitragsfreie Ehrenmitglieder (ab dem 75. Lebensjahr)</p>	0,00 €

Beitragszahlungen bei anderen Tarifuordnungen

Sollte eine Zuordnung in eine Beitragsart nicht möglich sein, erfolgt eine individuelle Festlegung in Rücksprache mit dem Mitglied, die sich nach der Entgelttabelle im TV-L Niedersachsen in Stufe 3 orientiert.

Beitragszahlungen bei Ein- und Austritten

Bei Eintritt: Ab Beginn des Monats, in dem der Beitritt erklärt wird.

Bei Austritt: Im Rahmen der nach § 5 Abs. 2 der Satzung geltenden dreimonatigen Kündigungsfrist, ist diese in schriftlicher Form jeweils zum 30.06. oder bis zum 31.12. des jeweiligen Austrittjahres gegenüber dem Vorstand zu erklären.

Veränderungen mit Auswirkungen auf den Beitrag

Mitteilungen über Veränderungen (z.B. der Eingruppierung, der Arbeitszeit, des Eintrittes in den Ruhestand), die Auswirkungen auf die Beitragshöhe haben, müssen rechtzeitig der Geschäftsstelle mitgeteilt werden. Je nach Veränderung erfolgt eine Teilerstattung oder Nacherhebung des Beitrages ab dem Monat der Veränderung.

Bei verspäteter Änderungsmitteilung erfolgt für die Vergangenheit keine Beitragserstattung.

Eine zu niedrig gemeldete Beitragshöhe führt zum Verlust des Rechtsschutzes.

Vorteil: Einzugsermächtigung

Mit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftverfahrens verringert sich der jährliche Beitrag um 3,00 € beim vollen Beitrag und bei halben Beitrag um 1,50 €. Der jährliche Lastschritteinzug erfolgt zum 31.03. oder dem darauffolgenden Werktag. Lastschritteinzüge zu anderen Terminen werden vorher schriftlich mitgeteilt.

Ausstehende Beitragszahlungen

Wer länger als zwei Monate nach Fälligkeit mit dem Jahresbeitrag in Rückstand ist, wird schriftliche per Post erinnert. Für den Mehraufwand wird eine Mahngebühr von 5,00 € erhoben.

Gebühren von Rücklastschriften bei Kontoauflösungen sowie bei unberechtigten Widerrufen des Einzuges gehen zu Lasten des Mitgliedes. Diese werden zusammen mit einer Mahngebühr im Rahmen eines Erinnerungsschreibens in Rechnung gestellt.